



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

Zweckverband
Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen
Im Steinig 61
72144 Dußlingen

Tübingen 23.01.2025
Name Rainer Keppler
Durchwahl 07071 757-3301
Aktenzeichen 14-5 2207.2-9
Abfallverwertung Reutlingen/Tü-
bingen
(Bitte bei Antwort angeben)

Änderung der Verbandssatzung

Schreiben des Zweckverbands Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen vom 21.11.2024,
Az.: 800.01

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von der Verbandsversammlung am 04.12.2020 beschlossene und mit dem Bezugsschreiben gemäß § 5 Abs. 2 GKZ i. V. m. § 4 Abs. 3 GemO angezeigte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands Abfallverwertung wird genehmigt (§ 21 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 1 GKZ).

Nach § 21 Abs. 6 GKZ ist die Änderung der Verbandssatzung mit unserem Genehmigungsvermerk öffentlich bekanntzumachen. Es wird deshalb gebeten, einen korrigierten Bekanntmachungsnachweis nachzureichen.

Außerdem sollten noch die entsprechenden Protokolle der Sitzungen des Verwaltungsrats und der Verbandsversammlung vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Keppler